

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 8 (1882)
Heft: 16

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Illustrirtes humoristisch-satyrisches Wochenblatt.

Verantwortliche Redaktion: Jean Rühl.

Expedition: Bahnhofstraße Nr. 98.

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementsbedingungen.

Briefe und Gelder franko.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen. Franko für die Schweiz: für 3 Monate Fr. 3, für 6 Monate Fr. 5. 50, für 12 Monate Fr. 10; für das übrige Europa, für Aegypten und die Vereinigten Staaten von Nordamerika für 6 Monate Fr. 7, für 12 Monate Fr. 13. 50; für Südamerika und Vorder-Asien für 6 Monate Fr. 9, für 12 Monate Fr. 16. — Einzelne Nummern 25 Cts.

Ein Pied von der Pflicht.

Wenn Einer keine Opfer scheut,
Sich ganz dem Dienst der Armuth weihet,
Und Jeder ihn auch preist „human“, —
So hat er seine Pflicht gethan!
Doch wenn ein Armenvater blos,
Trotzdem die Zahl der Armen groß,
An Eine Arme mild nur denkt,
Aus eig'nem Sack sie auch beschenkt,
An ihrem Tisch oft heimlich speist,
Und sich so gnädig ihr erweist,
Weil ihm in's Aug' die Tochter sieht, —
Der thut doch mehr als seine Pflicht!

Wenn irgend Einer im Stadtrath,
Nicht nur mit Worten, auch mit That
Sich seiner Vaterstadt nimmt an, —
So hat er seine Pflicht gethan!
Doch Einer, der im Rath sitz't,
Und für das Wohl des Volkes — schwicht,
Bei jedem Wort sich gleich erhitzt,
Dass drohend wild sein Auge blizt,
Und wenn die Wahl ihm nicht gefallt,
Die Faust er nach den Wählern ballt,
Und Dummheiten voll Ingrimm spricht, —
Der thut doch mehr als seine Pflicht!

Wenn ein Student brav lauscht und späht,
Auf daß ihm ja kein Wort entgeht,
Das sein Professor spricht, ja dann —
Hat er wohl seine Pflicht gethan!
Doch Einer, der in später Nacht
Auf jeder Straß Standal nur macht,
Und wenn ein Polziffie dann
Dem doch nicht länger zuseh'n kann
Und ihn ermahnt, 'mal still zu sein,
Er auf ihn schießt, bethört vom Wein,
Bis der verlegt zusammenbricht, —
Der thut doch mehr als seine Pflicht!

Wenn Eine, die im Glücke sitzt,
Auch ihren Nächsten unterstützt
Und Armen hilft, so oft sie kann, —
So hat sie ihre Pflicht gethan!
Wenn aber Eine „Wohlthun“ übt,
Die nur im „Mann“ den Nächsten liebt,
Und d'rum aus purer „Nächstenlieb“
Nie „treu“ blos „einem“ Manne blieb,
Auch Wittwer tröftet, alte Herr'n,
Und promenirt des Abends gern,
Und scheut gar keine Männer nicht, —
Die thut doch mehr als ihre Pflicht!

Wenn Einer streng als „Regensent“
Sonst nichts als Lob und Tadel kennt
Und dem Talente bricht die Bahn, —
So hat er seine Pflicht gethan!
Doch Einer, der auch regensent,
Statt daß das „Spiel“ er kritisiert,
Das Fräulein „J.“ beschreibet,
Ob sie ist „blond“, ob stark „beleibt“,
Wie sie „fristet“ und „kostümir“,
Und dann zum Schluß ganz exaltirt
Statt von der Koll', vom — Bufen spricht, —
Der thut doch mehr als seine Pflicht!

Wenn Einer wirkt mit Wort und That,
Dass bald die Segensstunde naht,
Wo auch der „Kleine“ froh sein kann, —
So hat er seine Pflicht gethan!
Doch Einer, der darnach auch strebt,
Und gern am „Wohl der Menschheit“ webt,
Um Sand uns in das Aug' zu streu'n,
Denkt er doch nur an sich allein,
Der für Verträge spricht und schreibet
Nur dann, wenn ihm der Vortheil bleibt,
Und uns so führet um das Licht, —
Der thut auch mehr als seine Pflicht!